



Förderverein
Ortsfeuerwehr Isernhagen HB e.V.



An der Beeke 12b
30916 Isernhagen

Bestätigung über Zuwendung für das Finanzamt
(gilt für Beträge bis 200,- EUR in Verbindung mit Ihrem Kontoauszug)

Die Einhaltung der satzungsmäßigen Voraussetzungen nach den §§ 51, 59, 60 und 61 AO wurde vom Finanzamt Burgdorf StNr. 16/200/84500 mit Bescheid vom 28.09.2015 nach § 60a AO gesondert festgestellt. Wir fördern nach unserer Satzung die Förderung des Feuerschutzes.

Spenden und Mitgliedsbeiträge sind gemäß § 10 b Abs. 1 EStG steuerlich abzugsfähig.

Wir bestätigen, dass die Zuwendung nur zur Förderung des Feuerschutzes verwendet wird.

Besten Dank für Ihre Spende!

Förderverein Ortsfeuerwehr Isernhagen HB e.V.

Laut § 50 Abs. 2 EStDV gilt der Kontoauszug in Verbindung mit dieser Bestätigung bei einer Zuwendung bis zu 200,- EUR als Zuwendungsbestätigung, wenn daraus Name und Kontonummer des Auftraggebers und des Empfängers, der Betrag, der Buchungstag sowie die tatsächliche Durchführung der Zahlung ersichtlich sind. Legen Sie diesen Hinweis Ihrer Steuererklärung bei.